



Wann: So 22. - Fr 27. August 2021

Wer: Kinder u. Jugendliche von 10 bis 14 Jahren

(Das Mindest- und Höchstalter zum Datum des Ostseecamps ist ausschlaggebend)

Kosten: 300 € pro Kind, 200 € für jedes weitere Geschwisterkind

Das erwartet dich: Jede Menge Spiel&Spaß im Camp und am Strand, einen Tagesausflug in den Hansapark, gemeinsame Freizeit mit Gleichaltrigen fernab von zu Hause und vieles mehr!

Ostseecamp Grömitz vom 22.-27.08.2021

Anmeldung

Angaben zum teilnehmenden Kind (bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers

Mein Kind besucht folgende Schule: _____ Klasse _____

Angaben eines/beider Erziehungsberechtigten (bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____
(falls abweichend)

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

E-Mailadresse: _____

Medizinische Angaben zum teilnehmenden Kind

Letzte Tetanusimpfung erhalten am: _____

Besondere Hinweise, z.B. Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Besondere Erläuterungen gegebenenfalls gesondert ausführen.

Informationen über notwendige Medikamente und deren Einnahme:

Sonstige Angaben zum Kind

Sie / Er kann schwimmen ja nein

Schwimmabzeichen _____

Sie / Er ist Vegetarier ja nein

Er / Sie isst **kein** Schweinefleisch ja nein

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden,

- dass ich im Falle eines **notwendigen ärztlichen Eingriffes an meinem Kind mit den erforderlichen Maßnahmen einverstanden** bin, sofern ich nicht sofort erreichbar bin.
- dass bei einem **Rücktritt** vor oder während des Ostseecamps der **Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet wird**.
- dass meine Tochter/mein Sohn **bei groben Verstößen gegen Anweisungen** der Betreuer/innen nach Hause **geschickt** wird bzw. von mir abgeholt werden muss.

Ich trage sämtliche damit verbundene Kosten.

- dass die Kinder- und Jugendförderung meine persönlichen und personenbezogenen Daten, wie Namen, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen zur Bearbeitung der zugrundeliegenden Anmeldung verwendet. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung und Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung mit der Folge, dass die Anmeldung nicht bearbeitet werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ich erkenne an,

- dass die erforderliche Sorge bzw. die **Aufsichtspflicht** für meine/n Tochter/Sohn für die Dauer des Ostseecamps von verantwortlichen Betreuer/innen ausgeübt wird.
- dass meiner/m Tochter/Sohn in beschränktem Umfang und nach Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen **freie Zeit gewährt** werden kann, in der sie/er nicht unter Aufsicht ist. Die Wahrnehmung der **Aufsichtspflicht** ist in diesem Zeitraum **eingeschränkt**.
- dass die Gemeinde Münster **für selbständige Handlungen meines Kindes, die nicht von der Freizeitleitung angeboten werden**, wie z.B. unerlaubtes Entfernen von der Gruppe oder mutwilliges Zerstören, **keine Haftung übernimmt. Hierfür übernehme ich als Erziehungsberechtigte/r die Haftung**.
- dass **Wertgegenstände nicht versichert sind** und nicht ersetzt werden.
- dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mein Kind in Bild und Text veröffentlicht wird.

Ich versichere,

- dass mein Kind **an keiner ansteckenden Krankheit leidet**. Sollte sich diesbezüglich bis zu Beginn des Ostseecamp eine Änderung ergeben, werde ich die Jugendförderung der Gemeindeverwaltung umgehend benachrichtigen.

Ich bin mit der Speicherung meiner Emailadresse einverstanden, um auch über das Ostseecamp 2021 hinaus über Angebote der Kinder- und Jugendförderungen Münster informiert zu werden. (bitte ankreuzen)
Ein schriftlicher Widerruf ist jederzeit möglich.

Ort, Datum

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Empfehlungen bzw. Handhabung nach einem Zeckenstich

Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen – insbesondere Borreliose und FSME. Die Übertragung von FSME-Viren beginnt kurze Zeit nach dem Stich, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecke befindet. Je länger der Saugvorgang andauert, desto höher ist das Risiko der Übertragung von Borrelien (Bakterien).

Daher wird dringend empfohlen, die Zecke nach Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen, so u.a. das Robert-Koch-Institut, das Kompetenzzentrum für Borreliose, der Bundesverband deutscher Internisten und der Berufsverband Kinder- und Jugendärzte.

Unsere Einrichtung sieht daher folgende Vorgehensweise für den Fall vor, dass eine Betreuerin bzw. ein Betreuer einen Zeckenbefall beim Kind feststellt:

1. Das Fachpersonal der Kinder- & Jugendförderung (ausgebildete Ersthelfer) wird die Zecke mit einer sog. Zeckenzange oder einer Zeckenkarte sofort nach der Entdeckung entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis markiert und eine erziehungsberechtigte Person benachrichtigt, damit diese die Einstichstelle gezielt beobachten kann. Wenn die erziehungsberechtigten Personen Veränderungen feststellen (z.B. eine kreisförmige Rötung an der Einstichstelle), sollten sie umgehend einen Arzt aufsuchen.

2. Unter besonderen Umständen – wenn die Zecke z.B. im Intimbereich oder an einer schwer zugänglichen Stelle sitzt – wird von einer Entfernung der Zecke durch das Fachpersonal abgesehen. In diesem Fall wird eine erziehungsberechtigte Person benachrichtigt (i.d.R. telefonisch), dass die Zecke durch einen Arzt fachgerecht entfernt wird.

3. Sofern die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind oder ihr Wille der Einrichtung nicht bekannt ist, wird das Fachpersonal im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln oder es umgehend einem Arzt vorstellen.

4. Soweit die Sorgeberechtigten der beschriebenen Vorgehensweise widersprechen, wird das Fachpersonal wie folgt vorgehen:

Beim Entdecken einer Zecke wird eine erziehungsberechtigte Person umgehend benachrichtigt (i.d.R. telefonisch) und darüber informiert, dass die Zecke durch einen Arzt entfernt wird. Sofern die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, greift hier Ziffer 3, sofern diese keinen anderen Willen geäußert haben.

Nachfolgend erklären die Erziehungsberechtigten von _____
ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind: (Name des Kindes)

Ich habe / wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen. Ich bin / wir sind damit einverstanden! Im Besonderen erkläre ich / erklären wir ausdrücklich meine / unsere **Einwilligung**, dass das Fachpersonal der Kinder- & Jugendförderung der Gemeinde Münster (ausgebildete Ersthelfer) – wie vorab beschrieben – die Zecke umgehend nach der Entdeckung entfernt.

Datum Unterschrift der erziehungsberechtigten Personen

ODER:

Ich habe / wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen. Ich / wir **widersprechen** einer Zeckenentfernung durch das Fachpersonal der Kinder- & Jugendförderung und willigen in die für diesen Fall vorgesehene Vorgehensweise nach Ziffer 4 ein. Im Falle der Nichterreichbarkeit ...

- ... ist das Personal berechtigt, im eigenen Ermessen gemäß Ziffer 3 zu handeln.
- ... findet Ziffer 3 keine Anwendung. Ich / wir wünschen, dass das Kind umgehend nach Kenntnisnahme einem Arzt vorgestellt wird.

Datum Unterschrift der erziehungsberechtigten Personen

Infos zum Ostseecamp Grömitz

Wann: Sonntag, 22.8. – Freitag, 27.8.2021

Wer: Kinder von 10 bis 14 Jahren

Wo: Abfahrt mit dem Reisebus
Treffpunkt Abtenauer Platz, 7:00 Uhr (Treffen)

Kosten: 300 Euro Teilnahmegebühr
200 € für jedes weitere Geschwisterkind
Im Preis inbegriffen: Unterkunft, Vollverpflegung, Busfahrt,
Eintritt in den Hansapark, 24h Betreuung mit Spiel & Spaß

Die Anzahlung von 50 € wird bei Anmeldung fällig.
Der Restbetrag ist bis zum 20. April 2021 auf folgendes Konto der
Gemeindekasse einzuzahlen.
Frankf. Volksbank eG IBAN: DE02 5019 0000 0007 5620 20
(bitte bei Verwendungszweck „Name des Kindes“ und „Ostseecamp“)

BuT: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie im Fall der gegebenen
Voraussetzungen (z.B. bei Erhalt von Leistungen nach dem SGB II) den
Teilnahmegebühr über das Bildungs- und Teilhabepaket des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ganz oder anteilig bezuschusst
bekommen können. Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten
Sie bei der Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Unterlagen: Anmeldung per Mail an jufoc@muenster-hessen.de
per Post an Gemeinde Münster
Mozartstr. 8
64839 Münster

Kopie der Krankenkassenkarte mit der Anmeldung abgeben.
Die Krankenkassenkarte (bei Privatversicherten ein Versicherungsnachweis)
muss bei Abfahrt in einem Umschlag abgegeben werden.

Anmeldung Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung und
Zahlungseingang der Anzahlung. Anmeldeschluss ist 20. April 2021.
Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.
Bei zu geringer Anmeldezahl entfällt das Ostseecamp. Ein Ersatzangebot findet in dieser Zeit
im Freizeitzentrum Münster statt.

Elternabend: Ein Vortreffen für Eltern und Kinder findet vorab statt. Der Termin wird noch
bekannt gegeben.

**Sollten pandemiebedingt Änderungen erfolgen, werden Sie zeitnah informiert.
Aktuelle Infos und das Hygienekonzept erhalten Sie kurz vor Beginn.**

Rückfragen: Für weitere Infos oder bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Münster
Kinder- und Jugendförderung
Kristina Löbig / Tamara Wolf
Telefon: 06071-3002-412, -415
Mail: jufoc@muenster-hessen.de